

Antrag auf Bezug von Bauwasser oder Wasser für sonstige vorübergehende Zwecke

Name des Antragstellers

Anschrift des Antragstellers
(Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

Telefonnummer des Antragstellers

Straße/Ort der Baustelle

Datum der Bauwassererstellung

Hiermit beantragen wir die Erstellung eines Bauwasseranschlusses.
Die Erstellung eines Bauwasseranschlusses wird im Stadtgebiet der Stadt Wasserburg a. Inn durch die **jeweils gültige Wasserabgabesatzung** sowie die **jeweils gültige Beitrags- und Gebührensatzung** geregelt. Diese sind auf der Homepage der Stadtwerke Wasserburg a. Inn einsehbar.

Der Antragsteller ist für die Sicherheit des Wasserzählers (vermeiden von Frostschäden oder anderen Beschädigungen) verantwortlich. Das ausgegebene Zubehör (z. B. Hydrantenstandrohr o. Ä.) ist unbeschädigt zurückzustellen.

Der Antragsteller ist bei Festlichkeiten (z.B. Flohmarkt, Weinfest o.Ä.) für das Aufstellen und die Absicherung (bspw. Überwachung der Verkehrssicherheit, Dichtheit sowie Schutz gegen unbefugte Eingriffe) des Hydrantenstandrohres verantwortlich.
Trinkwasserqualität kann aufgrund der Bauweise der Hydranten nicht gewährleistet werden.

Der Wasserzähler ist abzumelden, wenn dieser nicht mehr benötigt wird.

ausgegebenes Zubehör :

Unterschrift des Antragstellers

**Unterschrift und Datum nach
Rückgabe des Zubehörs**



Öffnungszeiten:
Dienstag – Freitag 8:00–12:00 Uhr
Montag, Dienstag, Donnerstag 13:00–16:30 Uhr

